

# Landwirtschaftliche Rentenbank

Offenlegungsbericht der  
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum  
31. Dezember 2018 gemäß CRR



rentenbank

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	5
<b>2. Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439)</b> .....	6
<b>2.1 Risikomanagementprozess</b> .....	7
2.1.1 Risikoerklärung .....	7
2.1.2 Organisation des Risikomanagements .....	7
2.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie .....	8
2.1.4 Risikokultur .....	9
2.1.5 Risikoinventur .....	9
2.1.6 Risikotragfähigkeit .....	10
2.1.7 EZB-Stresstest .....	10
2.1.8 Sanierungsplan .....	10
<b>2.2 Risikokategorien - Wesentliche Einzelrisiken</b> .....	10
2.2.1 Adressenausfallrisiken .....	10
2.2.2 Marktpreisrisiken .....	12
2.2.3 Liquiditätsrisiken .....	13
2.2.4 Operationelle Risiken .....	15
2.2.5 Strategische Risiken .....	16
<b>2.3 Risikotragfähigkeit</b> .....	16
2.3.1 Normativer Ansatz .....	16
2.3.2 Ökonomischer Ansatz .....	18
2.3.3 Stresstests .....	19
<b>2.4 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung         und -kontrolle</b> .....	19
<b>3. Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)</b> .....	21
<b>4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	24
<b>5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....	28
<b>6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	29
<b>7. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)</b> .....	30
7.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken .....	30
7.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken .....	31
7.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen .....	31
7.4 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung .....	35
<b>8. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)</b> .....	35
8.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes .....	35
8.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes .....	36

<b>9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR) .....</b>	<b>37</b>
9.1 Qualitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	37
9.2 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	38
9.3 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsansatz .....	39
9.4 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	39
<b>10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....</b>	<b>40</b>
10.1 Quantitative Angaben .....	40
10.2 Qualitative Angaben .....	41
<b>11. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR) .....</b>	<b>42</b>
<b>12. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR).....</b>	<b>42</b>
12.1 Vorstand.....	43
12.2 Mitarbeiter.....	43
12.2.1 Außertarifliche Mitarbeiter .....	43
12.2.2 Tarifmitarbeiter .....	44
12.2.3 Quantitative Angaben für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter .....	44
<b>13. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) .....</b>	<b>44</b>
<b>14. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR).....</b>	<b>46</b>
<b>15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....</b>	<b>46</b>
<b>16. Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....</b>	<b>46</b>
<b>17. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....</b>	<b>47</b>
<b>18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....</b>	<b>47</b>
<b>19. Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR).....</b>	<b>47</b>
<b>Anlagen zum Offenlegungsbericht 2018 .....</b>	<b>50</b>
Anlage 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Stand 1.4.2019).....	50
Anlage 2: Verwaltungsrat (Stand: 1.4.2019).....	51

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Risikodeckungspotenzial im normativen Ansatz .....	17
Tabelle 2:	Regulatorische Kennzahlen im Basis- und adversen Szenario .....	17
Tabelle 3:	Risikowerte im normativen Ansatz .....	17
Tabelle 4:	Risikodeckungspotenzial im ökonomischen Ansatz .....	18
Tabelle 5:	Risikowerte im ökonomischen Ansatz .....	19
Tabelle 6:	EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien .....	22
Tabelle 7:	EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss .....	23
Tabelle 8:	EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) .....	23
Tabelle 9:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	25
Tabelle 10:	Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel .....	27
Tabelle 11:	EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	28
Tabelle 12:	RWA Überblick über Forderungsklassen .....	28
Tabelle 13:	Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	29
Tabelle 14:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	29
Tabelle 15:	EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen .....	31
Tabelle 16:	EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen .....	31
Tabelle 17:	EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien .....	32
Tabelle 18:	EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen .....	32
Tabelle 19:	EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument .....	33
Tabelle 20:	EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien .....	34
Tabelle 21:	EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	34
Tabelle 22:	EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht .....	35
Tabelle 23:	EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	36

Tabelle 24: EU CR5: Standardansatz vor CRM .....	36
Tabelle 25: EU CR5: Standardansatz nach CRM .....	37
Tabelle 26: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz. ....	38
Tabelle 27: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung .....	38
Tabelle 28: EU CCR3: Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko. ....	39
Tabelle 29: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte .....	39
Tabelle 30: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	40
Tabelle 31: Vermögenswerte .....	40
Tabelle 32: Erhaltene Sicherheiten .....	41
Tabelle 33: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	41
Tabelle 34: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanziellen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. ....	45
Tabelle 35: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	45
Tabelle 36: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen .....	46
Tabelle 37: EU LIQ1-LRC Offenlegungsvorlage .....	48

## 1. Allgemeine Informationen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit den Baseler Rahmenvereinbarungen international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert. Ziel dieses Regelwerks ist die Stärkung der Sicherheit und Solidität des Finanzsystems. Die Baseler Rahmenvereinbarung beinhaltet drei sich ergänzende Säulen: die Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) und die erweiterten Offenlegungspflichten (Säule 3).

Das Ziel der dritten Säule ist die Stärkung der Marktdisziplin durch eine Steigerung der Transparenz der Risikosituation der Kreditinstitute. Die Institute haben daher regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, die eingegangenen Risiken, die Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen.

Auf europäischer Ebene erfolgt seit 01.01.2014 die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der dritten Säule nach Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt.

Die durch Teil 8 der CRR bzw. § 26a KWG i. V. m. § 64r Abs. 15 KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht unter Berücksichtigung der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11).

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach HGB.

Entsprechend den Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR hat die Rentenbank mit den geltenden schriftlich fixierten Regelungen zur Prozessbeschreibung formelle Verfahren geschaffen, die die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der offengelegten Informationen sicherstellen.

Im Rahmen der Erstellung des Offenlegungsberichts werden die durch die beteiligten Organisationseinheiten zu bearbeitenden Berichtsinhalte einem Review unterzogen und die qualitativen und quantitativen Informationen auf den Berichtsstichtag aktualisiert. Informationen, die sich an den in aufsichtsrechtlichen Meldungen enthaltenen Daten orientieren, werden

direkt aus der Meldewesen-Software generiert bzw. unterliegen einer Abstimmung mit den Meldedaten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß der banküblichen Überprüfungs- und Kontrollverfahren. Nach abgeschlossener Qualitätssicherung durch die beteiligten Bereiche wird die Freigabe durch den Bereichsleiter Finanzen und den Bereichsleiter Recht & Personal eingeholt.

Anschließend werden der Offenlegungsbericht und die Prozessbeschreibung durch Beschluss des Vorstandes der Rentenbank gebilligt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Rentenbank unter dem Menüpunkt „Über Uns/Publicationen/Offenlegungsbericht“ veröffentlicht.

Von der in Art. 432 Abs. 1 CRR eingeräumten Möglichkeit, von der Offenlegung unwesentlicher Informationen abzusehen, macht die Rentenbank keinen Gebrauch.

Gemäß Artikel 432 Abs. 2 CRR darf bei Geschäftsgeheimnissen und als vertraulich eingestuften Informationen von der Offenlegung abgesehen werden. Die Rentenbank hat keine Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen i. S. v. Artikel 432 Abs. 2 CRR für das Berichtsjahr 2018 identifiziert.

Der Offenlegungsbericht wird entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht quartalsweise im Einklang mit dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) und unter Berücksichtigung der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/11) erstellt und veröffentlicht. Entsprechend dieser Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Frequenzen.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden im Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet. Bei Zellen in Tabellen mit einem Null-Wert sind die Sachverhalte vorhanden, jedoch in geringerer Höhe als eine Million Euro. Leerzellen innerhalb der Tabellen bedeuten, dass es den Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht gibt.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum werden entsprechend erläutert. Sofern kein abweichender Stichtag angegeben ist, wurden alle Tabellen auf den Stichtag 31.12.2018 erstellt.

Auf Sachverhalte, die aufgrund der bestehenden Geschäftsaktivitäten für die Rentenbank nicht relevant

sind und bei denen eine Offenlegung daher nicht erfolgen kann, wird im Offenlegungsbericht hingewiesen.

## 2. Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439)

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements sowie die Verfahren zur Steuerung, Quantifizierung und Überwachung der einzelnen Risikoarten werden im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung 2018 der Bank im Lagebericht in den Abschnitten Prognose und Chancenbericht sowie Risikobericht beschrieben. In diesen Abschnitten werden auch das allgemeine Risikoprofil der Rentenbank sowie wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikoprofil und zur Risikotoleranz dargestellt.

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind: LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV) und Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG). Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich bei der Rentenbank. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben.

Die Rentenbank ist eine Förderbank auf Bundesebene. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den staatlichen Auftrag, die Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Nachhaltigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Die Ziele werden durch neun Maßnahmen konkretisiert, denen entsprechende Messgrößen zugeordnet worden sind. Die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Messgrößen werden durch Leistungsindikatoren operationalisiert.

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf dem LR-Gesetz. Die Segmente unterteilen sich in:

- „Fördergeschäft“

Im Rahmen des Segments „Fördergeschäft“ fördert die Bank Investitionen im Agrarsektor und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Bank ihren Förderauftrag, indem sie Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stellt. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Kredite, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur. Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet. Die Bank hält keine Wertpapiere, Forderungen bzw. sonstige Positionen mit strukturierten oder derivativen Kreditrisiken wie ABS (Asset Backed Securities), CDO (Collateralized Debt Obligations) oder CDS (Credit Default Swaps).

- „Kapitalstockanlage“

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie in Namenspapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

- „Treasury Management“

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.



## 2.1 Risikomanagementprozess

### 2.1.1 Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt, dass die Risikomanagementverfahren der Rentenbank im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt angemessen sind und sicherstellen, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Risiko-Profil und der Strategie der Rentenbank entsprechen. Dies beinhaltet auch die Liquiditätsrisikostrategie, die die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel hat.

Er erklärt weiterhin, dass auf Basis der Risikoreports bzw. anlassbezogener Eskalationsprozesse jederzeit ein transparentes Bild über alle materiellen Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken gegeben ist. Dieses entspricht den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Risikotragfähigkeit war zum Stichtag 31.12.2018 sowohl nach dem Normativen Ansatz als auch nach dem Ökonomischen Ansatz jederzeit gegeben (siehe Kapitel 2.3). Basierend auf Kapitalplanung und Stress-tests sind keine Anzeichen erkennbar, dass die Risikotragfähigkeit zukünftig gefährdet ist. Alle Limite und aufsichtsrechtlichen Kennziffern sind durchgehend eingehalten. Insgesamt kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die Rentenbank über einen sehr guten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügt.

In der vom Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung werden das Risikoprofil, wichtige Kennzahlen und die Risikotoleranz im Lagebericht in den Abschnitten Prognose und Chancenbericht sowie Risikobericht dargestellt.

Neben dem Vorstand wird der Gewährträger im Rahmen des Verwaltungsrats bzw. des Risikoausschusses in die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen. Die Risikostrategie enthält auch Aussagen zur Überwachung der Risikotragfähigkeit und des Liquiditätsrisikos. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss quartalsweise über interne und aufsichtsrechtliche Kennziffern sowie die Einhaltung der Limite informiert.

### 2.1.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand, der ab dem 01.05.2018 um einen Chief Risk Officer (CRO) erweitert wurde. Der CRO ist für die Abteilungen Risikocontrolling und Operations Financial Markets sowie für den Bereich Kredit verantwort-

lich. Der Vorstand wird regelmäßig über die Risikosituation informiert.

Die vom Verwaltungsrat gebildeten Prüfungs- und Risikoausschüsse werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner 2 Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Erstellung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente, die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP) sowie die Erstellung des Sanierungsplans. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen.

Die Marktfolge-Funktionen werden von den Bereichen Kredit sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Der Bereich Kredit gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus erstellt er in Abstimmung mit Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostrategie. Der Bereich Sicherheiten & Beteiligungen ist für die Bewertung der Kreditsicherheiten und die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft verantwortlich. Er wurde zum 01.01.2019 in den Bereich Kredit integriert. Der Bereich Kredit ist auch für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Der Bereich Kredit überwacht auch die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend beobachtet.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Fördergeschäft



verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten strategischen Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklung- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte.

Durch die funktionale und organisatorische Trennung der Marktbereiche Fördergeschäft und Treasury von den Abteilungen Risikocontrolling und Operations Financial Markets sowie den Bereichen Kredit, Finanzen und Sicherheiten & Beteiligungen (zum 01.01.2019 in den Bereich Kredit integriert) ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet.

Die Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Rentenbank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Risikoindikatoren zur Bestimmung der Wesentlichkeit umfassen unter dem Gesichtspunkt der Vermögensgefährdung das Sanktionsrisiko (drohende strafrechtliche Sanktionen und Bußgelder), ein sonstiges finanzielles Risiko (bspw. Nichtigkeit oder Rückabwicklung von Verträgen) und das Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung einer Norm.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

### 2.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank ist ein Nichthandelsbuch-Institut. Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht auf Gewinnerzielung, sondern auf die wettbewerbsneutrale Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Die Rentenbank stellt ihre Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum wettbewerbsneutral im Hausbankverfahren zur Verfügung und muss dabei die geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen jederzeit erfüllen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang vor allem das Eigenkapital. Dieses kann die Rentenbank durch Gewinnthesaurierung stärken.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Das risikopolitische Handeln der Rentenbank ist von den folgenden Grundsätzen geprägt:

- Die Rentenbank hat bei allen wesentlichen Risikoarten einen geringen Risikoappetit.
- Kreditrisiken werden nur im Rahmen der Erfüllung des Förderauftrags eingegangen.
- Die Rentenbank strebt ein nachhaltig angemessenes und stabiles Ergebnis an.
- Offene Derivatepositionen geht die Rentenbank nicht ein. Ferner werden Fremdwährungspositionen grundsätzlich geschlossen.
- Die Rentenbank verfolgt eine Buy-and-Hold-Strategie und führt keine Handelsbuchaktivitäten.
- Die Rentenbank betreibt keine strategische Fristentransformation und geht Zinsänderungsrisiken nur in geringem Umfang ein.

Das Risk Appetite Framework der Rentenbank setzt sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammen, aus denen die Bank ihren Risikoappetit herleitet, kommuniziert und überwacht. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren,

wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Die Rentenbank versteht unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das sie im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Er wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie.

Die Kreditrisikostategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite, bei denen das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko bei dessen Hausbank liegt, auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus geht die Bank Beteiligungen ein und stellt Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren für deutsche Bundesländer zur Verfügung. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2018 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung kann die Rentenbank darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren, Maßnahmen zur Steuerung und Sicherstellung der finanziellen Liquidität sowie alle für die Risikosteuerung erforderlichen Geschäfte.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Die Risikostategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte, wobei sich die Bank entsprechend ihren Kernkompetenzen auf Banken und öffentliche Schuldner konzentriert. Als

ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate eng begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostategie hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller Bankprozesse. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung begrenzt.

#### 2.1.4 Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement.

#### 2.1.5 Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in den Self Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Das Risikoprofil der Rentenbank umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie

strategische Risiken. Bei den Marktpreisrisiken unterscheidet die Rentenbank zwischen Zinsänderungsrisiken, Spread- und sonstigen Risiken sowie CVA-Risiken. Die wesentlichen Risikoarten innerhalb der strategischen Risiken sind Reputations-, Regulierungs- und Pensionsrisiken.

#### 2.1.6 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank ist das zentrale Element ihres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Das Risikotragfähigkeitskonzept zielt auf den nachhaltigen Fortbestand der Bank (Going Concern) und damit auf die Erfüllung des Förderauftrages ab. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen.

Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Rentenbank wider, die einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfassen.

Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird durch Stresstests ergänzt. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt.

#### 2.1.7 EZB-Stresstest

Die Rentenbank hat am SREP-Stresstest 2018 der EZB teilgenommen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurden auch unter den strengen Stressannahmen komfortabel eingehalten.

#### 2.1.8 Sanierungsplan

Die Rentenbank hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Sanierungsplan erstellt und Sanierungsindikatoren mit Frühwarnmarken sowie Warn- und Sanierungsschwellen festgelegt. Im Sanierungsplan weist die Rentenbank in verschiedenen Belastungsszenarien nach, dass sie mit geeigneten Handlungsoptionen in der Lage ist, den Sanierungsbereich wieder zu verlassen. Die Governance-Prozesse des Sanierungsplans sind in die Risikomanagementprozesse integriert. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Risikoberichterstattung über die Sanierungsindikatoren.

## **2.2 Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken**

Als wesentliche Risiken der Gruppe sind Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie strategische Risiken eingestuft.

Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, d. h. von untergeordneter Bedeutung für die Bank sind, wurden angemessene Vorkehrungen getroffen. Diese Vorkehrungen sind grundsätzlich durch Arbeits- und Organisationsanweisungen dokumentiert.

### 2.2.1 Adressenausfallrisiken

#### Definition

Das Kontrahenten-, das Emittenten- und das originäre Länderrisiko beziehen sich auf Verluste aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das abgeleitete Länderrisiko ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Abgeleitete Länderrisiken unterteilen sich in Ländertransferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht leisten kann. Unter dem Redenominierungsrisiko versteht man die Gefahr, dass der Nominalwert einer Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt bei dessen Hausbank.

#### Quantifizierung und Steuerung

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos basiert auf den Risikoparametern Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure

at Default) sowie den Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern.

Die Risikowerte für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung werden unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells ermittelt. Zusätzlich berechnet die Bank einen Risikobeitrag für Konzentrationsrisiken, der höhere Engagements mit Geschäftspartnern überproportional im Risikowert berücksichtigt.

Aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen wird deren Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Für die Ermittlung setzt die Rentenbank ein internes Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren ein, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, überprüft der Bereich Kredit die Bonitätseinstufung und passt diese gegebenenfalls an.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Kreditforderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Förderkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung mit einbezogen. Zudem verwendet die Bank für einzelne Geschäftsarten externe Datenquellen, da das Kreditportfolio der Rentenbank nicht genügend

Ausfälle für eine statistische Schätzung der Verlustquoten aufweist.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default) entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht bei Krediten dem Restkapital der Forderung und bei Wertpapieren dem aktuellen Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Exposurehöhe aus der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung des vertraglichen Netting und von Sicherheiten.

Die beschriebene Methode ermöglicht es der Rentenbank, ihre Risiken im Rahmen der Steuerung angemessen zu bewerten und zu überwachen. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

#### Validierung

Das interne Risikoklassifizierungsverfahren, das Verfahren zur Quantifizierung der Verlustquoten sowie das Kreditportfoliomodell werden laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft. Zudem werden alle Bewertungsparameter einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden insbesondere die sektorspezifischen Besonderheiten sowie die Portfolioschwerpunkte aufgrund des Förderauftrags berücksichtigt.

#### Limitierung und Reporting

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Summe der Limitinanspruchnahmen. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und wirksam begrenzt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Modelleigenschaften und Parameter sowie unter Beachtung von stichtagsbedingten Volatilitäten. Risikozuschläge aufgrund von Konzentrationsrisiken werden in diese Limitierung einbezogen. Im Normativen



Ansatz beträgt das Limit 700 Mio. EUR (700 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz 1 400 Mio. EUR (1 400 Mio. EUR).

Zusätzlich geben Risiko- und Sanierungsindikatoren frühzeitig eine Indikation für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Gesamtbankportfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise die Reduzierung interner Limite oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen.

Weitere Limite werden täglich vom Bereich Kredit überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugewandt auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Damit ist die Bank in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

#### Gesamtkreditportfolio

Für einen Großteil ihrer Risikopositionen hat die Bank Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, Gewährträgerhaftungen sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restlichen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

### 2.2.2 Marktpreisrisiken

#### Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken, wobei diese, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, nur in sehr geringem Umfang relevant sind.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest

Income (NII). Das Zinsänderungsrisiko aus dem Anlagebuch wird unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) zusammengefasst. Als Nichthandelsbuchinstitut hat die Rentenbank alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnet das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive.

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Offene Währungspositionen entstehen nur aus geringen Nostrosalden. Die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften weichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads und Cross-Currency-Basiswap-Spreads, voneinander ab. Bei Fremdwährungspositionen können aus den Marktwertdifferenzen wechselkursbedingte Marktwerttrisiken entstehen.

Marktpreisrisiken, die nur mit temporären Bewertungsverlusten verbunden sind, neutralisieren sich aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie bis zur Fälligkeit der jeweiligen Finanzinstrumente. Eine Realisierung dieser Bewertungsverluste, insbesondere aus Credit-Spread-Risiken, würde nur dann eintreten, wenn die Haltestrategie durchbrochen wird oder ein Geschäftspartner ausfällt und keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

#### Quantifizierung und Steuerung

##### *Zinsänderungsrisiken*

Die Zinsänderungsrisiken der Geschäfte des Segments Treasury Management werden täglich berechnet. Die Berechnung erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven, unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 %. Im Ökonomischen Ansatz werden die Zinsänderungsrisiken ebenfalls mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve berechnet, jedoch unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Risiken aus negativen Zinsen werden sowohl im Normativen Ansatz als auch im Ökonomischen Ansatz berücksichtigt. Hierbei werden insbesondere die barwertigen und ertragsbezogenen Risiken aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko des Segments Kapitalstockanlage, das das investierte Eigenkapital beinhaltet,

wird in beiden Risikotragfähigkeitsansätzen berücksichtigt. Im Normativen Ansatz wird dabei das ertragsbezogene und im Ökonomischen Ansatz das barwertige Zinsänderungsrisiko berechnet. Es erfolgt keine risikomindernde Modellierung der Refinanzierung der Kapitalstockanlage durch das vorhandene Eigenkapital. Mithin bleibt das Eigenkapital entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode unberücksichtigt.

Die Bank begrenzt das Zinsänderungsrisiko, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch Bewertungseinheiten täglich überwacht.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist kein strategisches Ziel der Rentenbank. Fristentransformationsergebnisse werden nur in geringem Umfang zum einen bei Geldgeschäften und zum anderen im Programmkreditgeschäft realisiert. Programmkredite werden auf Basis von Makro-Hedges abgesichert.

#### *CVA-Risiko aus Derivaten*

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. Neben den Kreditrisikoparametern Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden potenzielle Marktwertänderungen mit einem Value-at-Risk (VaR)-Modell berechnet.

#### *Spread- und sonstige Risiken*

Die Rentenbank quantifiziert Spread-Risiken mit einem VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu sieben Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer berechnet.

#### *Risikopuffer*

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung angemessen berücksichtigt.

#### Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko ist im Normativen Ansatz ein Limit von 151 Mio. EUR (70,0 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz von 1 885 Mio. EUR (1 969,4 Mio. EUR) zugewiesen. Dieses wird auf das Zinsänderungsrisiko, CVA-Risiko aus Derivaten, Spread- und sonstige Risiken sowie den Risikopuffer aufgeteilt.

Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken des Segments Treasury Management wird täglich überwacht und dem Vorstand berichtet. CVA-Risiko aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Risiken werden monatlich sowie im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts überwacht.

#### *Validierung*

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken, die wesentlichen Annahmen und Parameter sowie die Stressszenarien werden mindestens jährlich validiert. Die Validierung des VaR-Modells zur Messung der Spread-Risiken umfasst die Prüfung der Grenzen des Verfahrens, die Aktualisierung der Datenhistorie sowie der Modellparameter.

Die Szenarioparameter zur Messung der Zinsänderungsrisiken des Segments Treasury Management werden zudem täglich unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen überprüft.

#### 2.2.3 Liquiditätsrisiken

##### Definition

Die Rentenbank definiert als Liquiditätsrisiko das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko sieht die Bank als das Risiko an, Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußern zu können.

##### Quantifizierung und Steuerung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Die Auslastung der Liquiditätsposition sowie der Limite wird täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können

Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Die Angemessenheit der Stressszenarien sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsposition werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Die Bank kann mit ihren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten beliehen werden.

#### Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die im Wesentlichen fristenkongruente mittel- und langfristige Refinanzierung resultiert aus der Emission ungedeckter Schuldverschreibungen. Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden. Darüber hinaus sind auf Euro lautende und börsennotierte Emissionen der Rentenbank im ESZB als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt. Vergleichbare Regelungen gelten in Australien und Neuseeland. Auch an geregelten Repomärkten wie der Eurex Clearing AG werden Anleihen der Bank als Sicherheiten akzeptiert.

Die Liquiditätsquellen der Rentenbank im Liquiditätspuffer der LCR bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Vermögensgegenständen (HQLA). Bei den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) dominieren Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken, Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität zusammen.

#### Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien

sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen einen Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität), ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

#### Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 100 % betragen.

Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen – soll die Mindestquote 100 % betragen. Die Einführung ist im Zuge des Inkrafttretens der CRR II frühestens für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Mindestquote der LCR und die derzeit erwartete Mindestquote der NSFR wurden in den Berichtsjahren 2017 und 2018 eingehalten.

#### Limitierung und Reporting

Der Liquiditätsbedarf bis zu einem Monat unter Stressannahmen wird durch den Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Zwischen einem Monat und zwei Jahren wird der kalkulatorische Liquiditätsbedarf auf das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzu- und -abflüsse über zwei Jahre bis fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Vorstand wird mit dem monatlichen Risikobericht über die kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die



Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Prüfungsausschuss und der Risiko-ausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

## 2.2.4 Operationelle Risiken

### Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt die Bank auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt die Bank unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

### *Quantifizierung und Steuerung*

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Normativen Ansatz mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Im Ökonomischen Ansatz wird eine Verdopplung des Risikos aus dem Normativen Ansatz angenommen.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardi-

sierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank eine Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert die Bank auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat für Auslagerungen ein Zentrales Auslagerungsmanagement eingeführt. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und Überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Die Bank hat einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) benannt und ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Der ISB überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen und stellt die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme sicher. Bei allen kritischen IT-Störfällen wird der ISB eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen sind ebenfalls in diese Pläne integriert.

### Limitierung und Reporting

Für die operationellen Risiken werden die Limite für den Normativen Ansatz von 46 Mio. EUR (55 Mio. EUR) und für den Ökonomischen Ansatz von 92 Mio.

EUR (110 Mio. EUR) aus dem modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährigen Risikoberichts.

### 2.2.5 Strategische Risiken

#### Definition

Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken werden als wesentliche Risikoarten den strategischen Risiken zugeordnet.

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Geschäfte, aus denen für die Rentenbank Reputationsrisiken resultieren, werden nicht getätigt. Außerdem werden keine Geschäfte mit Schattenbanken abgeschlossen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen basiert auf diversen Annahmen (z. B. Zinsentwicklung, Sterbetafeln). Das Pensionsrisiko besteht darin, dass sich die Annahmen ändern und dadurch die Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zu erhöhen sind.

#### Quantifizierung und Steuerung

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein entsprechendes Szenario im Rahmen der Mittelfristplanung (Kapitalplanung) quantifiziert. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Pensionsrisiken werden auf Basis von Sensitivitäten und unterstellten Parameteränderungen aus einem aktuariellen externen Gutachten berechnet.

Die Risikowerte in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden aus dem Szenario der Kapitalplanung abgeleitet.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen des Bereichs Finanzen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt

der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungs-Projekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen werden stets aktuelle externe Parameter, wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung (Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck), zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

#### Limitierung und Reporting

Den strategischen Risiken ist im Normativen Ansatz ein Risikolimit von 67 Mio. EUR (50 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz von 134 Mio. EUR (100 Mio. EUR) zugewiesen. Die Berichterstattung erfolgt im monatlichen Risikobericht.

## **2.3 Risikotragfähigkeit**

### 2.3.1 Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, stets alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben auch unter adversen Bedingungen zu erfüllen. Ein damit verbundenes Ziel ist es, ein angemessenes und stabiles Ergebnis zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde der Normative Ansatz ergänzt und damit ein wesentlicher Teil der Anforderungen bereits umgesetzt. Die Ergänzung umfasst die strikte Orientierung des Risikodeckungspotenzials an den regulatorischen Eigenmitteln sowie die Ermittlung eines Basisszenarios (Planungssicht) und eines adversen Szenarios über einen Horizont von drei Jahren. Im adversen Szenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die regulatorischen Kennzahlen im Vergleich zum Basisszenario berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikodeckungspotenzial im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag sowie die Werte des Vorjahres. Das Risikodeckungspotenzial wurde von Einzelinstitutsebene auf Gruppenebene umgestellt und entspricht den regulatorischen Eigenmitteln.

**Tabelle 1: Risikodeckungspotenzial im normativen Ansatz**

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	135,0
Gewinnrücklagen	1 082,5	1 114,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 069,5	3 195,6
Immaterielle Vermögenswerte	-17,4	-
Ergänzungskapital	214,0	-
Verfügbares Betriebsergebnis	-	149,1
Stille Lasten in Wertpapieren	-	-14,1
<b>Risikodeckungspotenzialfähige Positionen</b>	<b>4 512,2</b>	<b>4 580,4</b>

Die Änderungen in den risikodeckungspotenzialfähigen Positionen resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung im Gezeichneten Kapital auf die Gruppensicht, der Nichtberücksichtigung des verfügbaren Betriebsergebnisses sowie der Berücksichtigung des Ergänzungskapitals.

Als regulatorische Mindestanforderungen in der normativen Risikotragfähigkeit definiert die Rentenbank den Eigenmittelbedarf entsprechend der Gesamtkapital-, Kernkapital- und harten Kernkapitalquote sowie hinsichtlich der Leverage Ratio. Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Kennzahlen im Basisszenario sowie im adversen Szenario.

**Tabelle 2: Regulatorische Kennzahlen im Basis- und adversen Szenario**

	Basisszenario			adverses Szenario		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gesamtkapitalquote in %	31,2	31,0	30,8	21,7	18,2	17,6
Kernkapitalquote in %	29,9	30,2	30,4	20,8	17,7	17,4
Harte Kernkapitalquote in %	29,9	30,2	30,4	20,8	17,7	17,4
Leverage Ratio	5,1	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9

Auch im adversen Szenario werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen komfortabel erfüllt. Zur Begrenzung bilanzieller Verluste werden im Normativen Ansatz die Risiken limitiert, welche unter

HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung belasten können.

Die Risikowerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 3: Risikowerte im normativen Ansatz**

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	317,6	356,4
Marktpreisrisiko	48,3	45,5
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	17,5	4,5
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	15,8	-
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	41,0
Operationelles Risiko	45,7	52,4
Regulierungs- und Reputationsrisiko	66,6	46,0
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>478,2</b>	<b>500,3</b>

Das CVA-Risiko aus Derivaten wird gegenüber dem Vorjahr als eigene Risikoart berücksichtigt. Im Vorjahr war es Bestandteil des Risikopuffers.

Im Normativen Ansatz wurden 37,8 % des verfügbaren Risikodeckungspotenzials zur Risikobegrenzung auf die Limite verteilt. Die Gesamtauslastung der

Limite betrug zum Bilanzstichtag 49,6 %. Die Risikotragfähigkeit nach dem Normativen Ansatz war im Jahr 2018 komfortabel gegeben.

Das bedeutsamste Risiko der Rentenbank ist das Adressenausfallrisiko. Dieses wird mit einem Kreditportfoliomodell berechnet. In diesem Steuerungskreis führen Spread- und sonstige Marktpreisrisiken nicht zu Bewertungsverlusten, die sich erfolgswirksam unter der HGB-Rechnungslegung auswirken.

### 2.3.2 Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte berücksichtigt. Es werden keine geplanten und noch nicht erzielten Gewinne (verfü-

### Kapitalplanung

Die Mittelfristplanung der Rentenbank umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet sowohl die Kapital- als auch die Risikotragfähigkeitsplanung. In der Planung ist auch unter der Annahme von Belastungsszenarien die Einhaltung der Mindesteigenmittelanforderungen gewährleistet.

bares Betriebsergebnis) einbezogen. Nachrangmittel werden nicht mehr im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die Risiken werden im Ökonomischen Ansatz unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz wurde von Einzelinstitutsebene auf Gruppenebene umgestellt und stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

**Tabelle 4: Risikodeckungspotenzial im ökonomischen Ansatz**

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	135,0
Gewinnrücklagen	1 131,3	1 114,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115,0	3 195,6
Stille Lasten/Reserven*	776,5	459,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	405,7
<b>Risikodeckungspotenzial</b>	<b>5 186,4</b>	<b>5 310,9</b>

\* ausschließlich in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Verringerung des Risikowerts für das Adressenausfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells.

Zur Messung der Credit-Spread-Risiken wird ein Value-At-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation verwendet. Für operationelle Risiken sowie strategische Risiken wird eine Verdoppelung des Risikowerts aus dem Normativen Ansatz unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Risikowerte im Ökonomischen Ansatz dar:

**Tabelle 5: Risikowerte im ökonomischen Ansatz**

	Risikowert 31.12.2018 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2017 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	790,1	914,4
Marktpreisrisiko	1 085,6	1 290,3
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	288,9	295,0
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	155,7	-
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	621,0	890,9
<i>davon Risikopuffer</i>	20,0	104,4
Operationelles Risiko	91,4	104,8
Strategische Risiken	133,2	92,0
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>2 100,3</b>	<b>2 401,5</b>

Das CVA-Risiko aus Derivaten wird als eigene Risikoart berücksichtigt. Im Vorjahr war es Bestandteil des Risikopuffers.

Im Ökonomischen Ansatz wurden 67,7 % des Risikodeckungspotenzials zur Risikobegrenzung auf die Limite verteilt. Die Gesamtauslastung der Limite betrug zum Bilanzstichtag 40,5 %. Die Risikotragfähigkeit nach dem Ökonomischen Ansatz war in 2018 komfortabel gegeben.

### 2.3.3 Stresstests

Ziel der Stresstests ist es, zu analysieren, ob auch in außergewöhnlichen aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simuliert die Rentenbank hypothetische sowie historische Szenarien und betrachtet marktweite sowie institutsspezifische Aspekte in den folgenden drei Stressszenarien:

- schwerer konjunktureller Abschwung,
- Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise,
- Reputations- und Regulierungskrise.

Darüber hinaus wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

In den Stresstests werden die Auswirkungen der Risiken aus der normativen und ökonomischen Perspektive mit einem Horizont von einem Jahr analysiert. Im Normativen Ansatz wird insbesondere auch die Auswirkung der Szenarien auf die risikogewichteten Aktiva simuliert. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zu Grunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung

der Zinsen und der Spreads. Des Weiteren wird im Stresstest auch die Auswirkung verschärfter Eigenmitelanforderungen durch regulatorische Änderungen berücksichtigt.

Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist das Adressenausfallrisiko. Im Ökonomischen Ansatz spielen das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko eine gleichwertige Rolle.

Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Ableitung des Risikoappetits ein und sind ein wesentlicher Faktor bei der Ableitung und Verteilung des Risikodeckungspotenzials.

Die Risikotragfähigkeit war auch unter den Stressszenarien gewährleistet und bestätigt die komfortable Kapitalsituation der Bank.

## 2.4 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird in Anlage 1 offengelegt.

Die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands obliegt dem Verwaltungsrat der Rentenbank. Sofern die Besetzung einer vakanten Vorstandposition ansteht, wird der Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Seit der Änderung der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats in der Herbstsitzung 2018 des Verwaltungsrats übernimmt der Nominierungsausschuss (§ 25d Abs. 11 KWG) – mit Ausnahme der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses (§ 25d Abs. 12 KWG) – die Aufgaben des ehemaligen Verwaltungsausschusses.



ses. Entsprechend der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats entwickelt der Nominierungsausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Darin werden Kriterien bezüglich der Auswahl der Kandidaten festgelegt. Diese richten sich fachlich grundsätzlich nach dem zu besetzenden Vorstandsressort und können um geeignete weitere Merkmale ergänzt werden, etwa um Erfahrungen mit öffentlichen Mandaten. Des Weiteren werden Diversitätsaspekte berücksichtigt, u. a. die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Die Auswahl von Vorstandsmitgliedern richtet sich maßgeblich nach § 25c KWG, wonach die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen müssen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Mit Zulassung eines Vorstandsmitglieds bestätigt die Bankenaufsicht aufgrund der ihr vorliegenden umfassenden Dokumentation von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen dessen fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Mindestens einmal jährlich bewertet der Verwaltungsrat der Rentenbank die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Ebenso bewertet der Verwaltungsrat die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstandsmitglieder. Der berufliche Werdegang jedes Vorstandsmitglieds ist auf der Homepage der Rentenbank veröffentlicht.

Die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Rentenbank ist durch § 7 Abs. 1 des LR-Gesetzes vorgegeben. Sie obliegt weitestgehend nicht dem Verwaltungsrat, sondern den im Gesetz genannten Verbänden und Behörden bzw. ist kraft Amtes festgelegt. Durch diese gesetzlichen Vorgaben wird zugleich den Diversitätsanforderungen Rechnung getragen, da dem Verwaltungsrat der Rentenbank bereits aufgrund gesetzlicher Anforderungen Vertreter verschiedener, gesellschaftlich für die Rentenbank relevanter Gruppen (Stakeholder) angehören müssen. Die fachliche Kompetenz ist dadurch breit gefächert und reicht von der Finanzexpertise über das Führen von Unternehmen bis hin zu Erfahrungen in der Bankenaufsicht. Aufgrund der Tatsache, dass dem Verwaltungsrat Vertreter der Landwirtschaft, der aufsichtsführenden Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Finanzen wie auch von Kreditinstituten angehören, werden Interessen aller Stakeholder der Rentenbank berücksichtigt.

Die Bundes- und Landesministerien, die Vertreter in den Verwaltungsrat der Rentenbank entsenden, sind darüber hinaus bereits aufgrund geltenden

Bundes- und Landesrechts gehalten, im Rahmen dieser Vorgaben eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen anzustreben sowie weitere Diversitätskriterien zu berücksichtigen. Von der Festlegung starrer Quoten oder Zielvorgaben wurde daher abgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrer langjährigen Tätigkeit bei verschiedenen Kreditinstituten, aus der Geschäftsleitung von Banken, Sparkassen und Unternehmen, aus der Leitung von Bundes- und Landesministerien sowie aus herausgehobenen Leitungsfunktionen in Verbänden und von für das Förderkreditgeschäft der Rentenbank relevanten Wirtschaftszweigen ein. Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungsrats findet jährlich eine Fortbildungsveranstaltung statt, an der auch die Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Bei neuen Verwaltungsratsmitgliedern werden standardmäßig Schulungen insbesondere bezüglich der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements und des Aufsichtsrechts durchgeführt. Auch langjährige Mitglieder sind angehalten, bei Bedarf von der Möglichkeit individueller Schulungen Gebrauch zu machen.

Die gesetzlich festgelegten Auswahl- und Diversitätsaspekte werden ergänzt durch § 7 Abs. 1 Nr. 6 LR-Gesetz. Danach wählen die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Bundesregierung drei Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige hinzu. Die Vorbereitung der Wahlvorschläge durch den Nominierungsausschuss erfolgt nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats.

Ergänzend hat sich der Verwaltungsausschuss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung am 26. März 2015 mit der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie einer Strategie zu ihrer Erreichung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG beschäftigt. Da wegen der in § 7 LR-Gesetz bestimmten Zusammensetzung des Verwaltungsrats keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Besetzung besteht, hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts die zuständigen Verbände und Behörden vor der nächsten konstituierenden Sitzung schriftlich diesbezüglich zu sensibilisieren (Anregung, das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Benennung besonders zu berücksichtigen).

Im Jahr 2014 hat der Verwaltungsrat der Rentenbank einen Risikoausschuss bestellt. Dieser tagt in der Regel zweimal jährlich. Dementsprechend haben bislang zehn Sitzungen (je zwei in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018) stattgefunden (Stand: 23. November 2018).

### 3. Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen. Nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG legt die Gruppe im Rahmen der länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting) entsprechende Angaben im Anhang (41) des Finanzberichts offen. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Rentenbank unter der Rubrik „Über Uns“ verfügbar.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Daneben refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum auch mittels

Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses hat die Rentenbank verzichtet.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Rentenbank für das Geschäftsjahr 2018 wurde neben der Rentenbank als Muttergesellschaft der Gruppe die Tochtergesellschaft LRB, Frankfurt am Main, einbezogen (vgl. Tabelle 8: EU LI3). Die Tochtergesellschaft DSV, Frankfurt am Main, wurde im Laufe des Geschäftsjahres entkonsolidiert.

Die Geschäftstätigkeit der LRB ist die Verwaltung der bestehenden Beteiligungen und gegebenenfalls das Eingehen neuer Beteiligungen im Rahmen des Förderauftrags sowie die Anlage liquider Mittel bei der Rentenbank.

Institute, die keine konsolidierten Abschlüsse veröffentlichen müssen, haben im Rahmen des Templates EU LI1 (vgl. Tabelle 6) nur die Spalten b bis g offenzulegen. Die Erläuterung der Unterschiede zwischen den Buchwerten, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss ausgewiesen werden und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entfällt somit.



**Tabelle 6: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					weder
		dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartearisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Eigenmittelanforderungen noch	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Eigenmittelabzügen unterliegen	
						Mio. EUR	
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	18	18					
Forderungen an Kreditinstitute	60 138	59 539	599				
Forderungen an Kunden	6 486	6 435	51				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16 520	16 493				27	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0					
Beteiligungen	173	173					
Anteile an verbundenen Unternehmen	8	8					
Treuhandvermögen	110					110	
Immaterielle Anlagewerte	14					14	
Sachanlagen	14	14					
Sonstige Vermögensgegenstände	4 705	4 705					
Rechnungsabgrenzungsposten	1 778	1 540	238				
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>89 965</b>	<b>88 926</b>	<b>888</b>			<b>151</b>	
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 460		616			2 460	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 407		54			3 407	
Verbriefte Verbindlichkeiten	76 577					76 577	
Treuhandverbindlichkeiten	110					110	
Sonstige Verbindlichkeiten	305					305	
Rechnungsabgrenzungsposten	1 828		1 593			1 828	
Rückstellungen	477					477	
Nachrangige Verbindlichkeiten	375					375	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115					3 115	
Eigenkapital	1 311					1 311	
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>89 965</b>		<b>2 263</b>			<b>89 965</b>	

**Tabelle 7: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

	a	b	c	d	e
	Gesamt Mio. EUR	Kreditrisiko- rahmen Mio. EUR	CCR- Rahmen Mio. EUR	Verbriefungs- rahmen Mio. EUR	Marktisiko- rahmen Mio. EUR
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)</b>	<b>89 965</b>	<b>88 926</b>	<b>888</b>		
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	89 965		2 263		
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-				
4 Außerbilanzielle Beträge	717	717			
5 Unterschiede bilanzieller Buchwerte	116	116			
6 Methodische Unterschiede bei Derivategeschäften	- 3 711	- 4 611	900		
7 Keine Eigenkapitalanforderungen und Eigenkapitalabzüge	- 151				
<b>10 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>86 936</b>	<b>85 149</b>	<b>1 788</b>		

**Tabelle 8: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)**

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d Weder konsolidiert noch abgezogen	e abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
Landwirtschaftliche Rentenbank	-	X	-	-	-	Kreditinstitut
LR Beteiligungsgesellschaft mbH	-	X	-	-	-	Finanzinstitut

Hindernisse gemäß Artikel 436 lit. c) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Rentenbank und ihren Tochterunternehmen existieren am Berichtsstichtag nicht.

Die Gruppe nimmt die Befreiung von den Eigenmittel-, Solvenz-, Großkredit-, Verschuldungs- und Offenlegungsmeldepflichten nach Art. 7 Abs. 3 CRR i.V.m. § 2a Abs. 1 KWG auf Einzelinstitutsebene – „Waiver-Regelung“ – in Anspruch.

In der Rentenbank-Gruppe existieren zum Berichtsstichtag keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochterunternehmen, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Artikel 18 Abs. 1 CRR einbezogen wurden. Insofern gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Artikel 436 lit. d) CRR.

#### 4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Institutsgruppe wurden nach Art. 72 CRR ermittelt. Als übergeordnetes Unternehmen der Rentenbank-Gruppe ist die Bank gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 11 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittel auf zusammengefasster Basis verantwortlich. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgt nach dem Aggregationsverfahren nach Art. 18 Abs. 1 CRR i. V.m. § 10a Abs. 4 KWG auf Basis der HGB-Einzelabschlüsse. Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission.

Das harte Kernkapital der Rentenbank-Gruppe setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bestehen nicht. Somit müssen die Kernkapitalanforderungen (hartes und zusätzliches Kernkapital) vollständig mit hartem Kernkapital erfüllt werden.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von 4 298 Mio. EUR übersteigt die Anforderungen des Art. 465 CRR (4,5% bzw. 6% des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 14 475 Mio. EUR) um 3 647 Mio. EUR bzw. 3 430 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital der Rentenbank-Gruppe von 164 Mio. EUR ist gemäß der EBA-Liste „Capital instruments in EU member states qualifying as Common Equity Tier 1 instruments by virtue of Article

26(3) of Regulation (EU) No 575/2013“ vom 23. Dezember 2014 als hartes Kernkapital i. S. d. Art. 26 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 28 CRR vollständig anerkannt.

Die einbehaltenen Gewinne auf Gruppenebene betragen 1 082 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken 3 069 Mio. EUR. Aufgrund von Konsolidierungseffekten wurden einbehaltene Gewinne und der Fonds für allgemeine Bankrisiken reduziert.

Das Ergänzungskapital von 214 Mio. EUR setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Hiervon entfallen 40 Mio. EUR auf nachrangige Darlehen, die als Ergänzungskapital i. S. d. Art. 62 lit. a) i.V.m. Art. 63 CRR berücksichtigungsfähig sind. Die übrigen Verträge mit einem anrechenbaren Volumen in Höhe von 174 Mio. EUR kommen im Rahmen der Bestandsschutzvorschriften des Art. 484 Abs. 2 und 5 CRR zur Anrechnung. Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 09.02.2024. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet.

Die Hauptmerkmale der von der Rentenbank begebenen Kapitalinstrumente sind, ebenso wie die Emissionsbedingungen für „frei handelbare“ Kapitalinstrumente, auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Über Uns/Publikationen/Offenlegungsberichte“ verfügbar.

Tabelle 9 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31.12.2018.

**Tabelle 9: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

		(A)	(B)	(C)
		Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Mio. EUR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	164	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1 082	26 (1) (c)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 069	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 315		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4 298		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4 298		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	174	486 (4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	214		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	214		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4 512		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 475		

		(A)	(B)	(C)
		Betrag am Tag der Offenlegung Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Mio. EUR
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,69%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,69%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,17%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,70%	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	1,88%		
66	<i>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,33%		
67	<i>davon: Systemrisikopuffer</i>			
67a	<i>davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)</i>			
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,19%	CRD 128	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	168	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	164	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	298	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 10 beinhaltet die Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den jeweiligen Bilanzwerten der

Rentenbank gemäß dem geprüften Abschluss sowie mit den Bilanzwerten der Rentenbank-Gruppe.

**Tabelle 10: Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel**

	Bilanzposten gem. HGB-Abschluss Rentenbank 31.12.2018 Mio. EUR	Bilanzposten gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2018 Mio. EUR	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2018 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135	164	164
Gewinnrücklagen	1 163	1 131	1 082
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 241	3 115	3 069
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen			4 315
Regulatorische Anpassungen			
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	14	14	-17
Hartes Kernkapital			4 298
Kernkapital			4 298
Ergänzungskapital			
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	375	375	40
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten     (Bestandsschutz)</i>			174
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen			214
Ergänzungskapital			214
<b>Gesamtkapital</b>			<b>4 512</b>

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank-Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikator angewendet.

Die Ermittlung des Risikos für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfall-, Gegenparteiausfall- und das operationelle Risiko dargestellt. Die Mindesteigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8 % der risikogewichteten Aktiva.

**Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)**

		RWA 31.12.2018 Mio. EUR	RWA 30.09.2018 Mio. EUR	Mindesteigen- mittelan- forderungen 31.12.2018 Mio. EUR
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12 591	12 570	1 007
2	Art. 438 (c) (d) Davon im Standardansatz	12 591	12 570	1 007
6	Art. 107, Art. 438 (c) (d) Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 229	1 251	98
7	Art. 438 (c) (d) Davon nach Marktbewertungsmethode	515	541	41
12	Art. 438 (c) (d) Davon CVA	714	710	57
23	Art. 438 (f) Operationelles Risiko	655	655	53
24	Davon im Basisindikatoransatz	655	655	53
27	Art. 437, Abs. 2, Art. 48, Art. 60 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0	0	0
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14 475</b>	<b>14 476</b>	<b>1 158</b>

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfäng-

lichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die Aufgliederung nach Forderungsklassen ergänzt:

**Tabelle 12: RWA Überblick über Forderungsklassen**

Forderungsklasse	RWA 31.12.2018 Mio. EUR	RWA 30.09.2018 Mio. EUR	Eigenmittel- anforderung 31.12.2018 Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11 044	11 143	884
Unternehmen	1	1	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1 301	1 194	104
Investmentfonds	0	0	0
Beteiligungen	181	178	14
sonstige Posten	64	54	5
<b>Gesamt Standardansatz KSA (ohne CCR)</b>	<b>12 591</b>	<b>12 570</b>	<b>1 007</b>



## 6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer wird als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts vorhanden sind, berechnet.

Gem. Art. 140 Abs. 4 CRD IV umfasst der antizyklische Puffer keine Risikopositionen der Klassen Art. 112 lit. a) bis lit. f) CRR.

Die durch Artikel 440 CRR geforderte Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555.

Der antizyklische Kapitalpuffer sowie die geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen der Rentenbank-Gruppe stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

<b>Antizyklischer Kapitalpuffer nach § 10d KWG</b>		
		<b>0,3297</b>
	<i>davon Norwegen</i>	<i>0,1447</i>
	<i>davon Schweden</i>	<i>0,1485</i>
	<i>davon Großbritannien</i>	<i>0,0365</i>

**Tabelle 13: Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

10	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
		Risikopositionswert (SA) Mio. EUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Summe Mio. EUR		
		010	070	100	110	120
	Deutschland	6 015	61	61	49,27	
	Frankreich	1 869	15	15	12,08	
	Niederlande	394	4	4	3,26	
	Dänemark	537	6	6	5,18	
	Belgien	91	1	1	0,59	
	Luxemburg	0	0	0	0,01	
	Norwegen	1 119	9	9	7,23	2,00
	Schweden	1 149	9	9	7,43	2,00
	Finnland	528	4	4	3,41	
	Österreich	1 214	10	10	7,89	
	Großbritannien	565	5	5	3,65	1,00
<b>20</b>	<b>Summe</b>	<b>13 481</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	<b>100,00</b>	

**Tabelle 14: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

		010
010	Gesamtforderungsbetrag	14 475 Mio. EUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,33%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	48 Mio. EUR

## 7. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)

### 7.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

In der Geschäfts- sowie der Kreditrisikostategie ist der grundsätzliche Umgang mit Problemkrediten geregelt. Die non-performing loans (NPL)-Quote wird monatlich im Rahmen einer Messgröße überwacht. Der Schwellenwert für die NPL-Quote beträgt  $< 0,1\%$  des Gesamtkreditportfolios. Die Überwachung sowie das Reporting zu dieser Messgröße erfolgen im monatlichen Bericht zur Entwicklung der Adressenausfallrisiken. Die Einräumung von Stundungs-(Forbearance-)Maßnahmen wird in der Organisationsanweisung Kreditrisikoanalyse geregelt.

Die Rentenbank weist Engagements als überfällig aus, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Rentenbank seit mehr als 5 Bankarbeitstagen in Verzug ist. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 500 EUR bzw.  $1\%$  der offenen Forderung/ bzw. des Rahmens (maßgeblich ist dabei stets die geringere Grenze).

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB.

#### *Einzelwertberichtigung*

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als

auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Einzelwertberichtigungen werden ertragswirksam berücksichtigt.

Die Rentenbank hat zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

#### *Pauschalwertberichtigung*

Die Pauschalwertberichtigungen werden anhand des risikobehafteten Gesamtkreditvolumens nach § 19 Abs. 1 KWG, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet.

Aufgrund der geringen Ausfallhistorie bei der Rentenbank wird zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen langjährigen Durchschnitt der von den Ratinggesellschaften Fitch, Moody's und Standard & Poor's veröffentlichten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Gem. Art. 442 lit. h) CRR haben die Institute die Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen getrennt aufzuführen und sofern praktikabel, nach wesentlichen geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen aufzuschlüsseln. Darüber hinaus sollen sowohl die spezifischen als auch die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen offengelegt werden.

Die Rentenbank hat für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen Pauschalwertberichtigungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) von 3,3 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR) gebildet.

## 7.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen enthalten Risikopositionen nach PWB aufgeteilt nach Risikopositionsklassen zum Berichtsstichtag sowie die durchschnittlichen Risikopositionen der Berichtsperiode gem. Art. 442 lit. c) CRR, die Risikopositionen nach Ländern gem. Art. 442

lit. d) CRR, die Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 lit. e) CRR und die bilanziellen Risikopositionen nach Restlaufzeiten gem. Art. 442 lit. f) CRR.

Derivate (Gegenparteiausfallrisikopositionen) werden in separaten Tabellen in Kapitel 9 dieses Berichts dargestellt.

**Tabelle 15: EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen**

	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums Mio. EUR	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums Mio. EUR
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 602	5 105
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 072	7 191
18 Öffentliche Stellen	15 961	17 008
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 260	2 290
20 Internationale Organisationen	10	10
21 Institute	41 762	41 864
22 Unternehmen	1	1
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	12 101	11 508
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
33 Beteiligungsrisikopositionen	181	176
34 Sonstige Posten	1 198	1 159
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>85 148</b>	<b>86 312</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>85 148</b>	<b>86 312</b>

**Tabelle 16: EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen**

	a	b	c	d	e
	Nettowert				
	Deutschland Mio. EUR	Europa Mio. EUR	Internationale Organisationen Mio. EUR	OECD (ohne EU) Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 602				4 602
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 072				7 072
9 Öffentliche Stellen	15 841	120			15 961
10 Multilaterale Entwicklungsbanken			2 260		2 260
11 Internationale Organisationen			10		10
12 Institute	37 233	2 196		2 333	41 762
13 Unternehmen	1				1
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	4 634	7 467			12 101
20 Organismen für gemeinsame Anlagen		0			0
21 Beteiligungsrisikopositionen	181				181
22 Sonstige Posten	1 198				1 198
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>70 762</b>	<b>9 783</b>	<b>2 270</b>	<b>2 333</b>	<b>85 148</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>70 762</b>	<b>9 783</b>	<b>2 270</b>	<b>2 333</b>	<b>85 148</b>

**Tabelle 17: EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien**

		a	b	c	d	e	f	u
		Handel Mio. EUR	Information und Kommuni- kation Mio. EUR	Finanz- und Versiche- rungsdienst- leistungen Mio. EUR	Öffentliche Verwaltung Verteidigung, Sozialver- sicherung Mio. EUR	Grundstücks- und Wohnungs- wesen Mio. EUR	Sonstige Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken			4 518	84			4 602
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				7 072			7 072
9	Öffentliche Stellen			15 961				15 961
10	Multilaterale Entwicklungsbanken			2 260				2 260
11	Internationale Organisationen			10				10
12	Institute			41 762				41 762
13	Unternehmen			1				1
18	Gedekte Schuldverschreibungen			12 101				12 101
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0					0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	8	0	168		5		181
22	Sonstige Posten						1 198	1 198
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>76 781</b>	<b>7 156</b>	<b>5</b>	<b>1 198</b>	<b>85 148</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>76 781</b>	<b>7 156</b>	<b>5</b>	<b>1 198</b>	<b>85 148</b>

Außerbilanzielle Geschäfte sind gem. Vorgaben der EBA/GL/2016/11 in der folgenden Tabelle nicht enthalten:

**Tabelle 18: EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen**

		Nettowert der Risikopositionen					
		a	b	c	d	e	f
		Auf An- forderung Mio. EUR	≤ 1 Jahr Mio. EUR	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR	Keine an- gegebene Laufzeit Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 518	27	57			4 602
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	440	1 197	5 434		7 072
9	Öffentliche Stellen	188	1 167	4 757	9 797		15 909
10	Multilaterale Entwicklungsbanken		23	335	1 902		2 260
11	Internationale Organisationen			10			10
12	Institute	950	2 474	10 324	27 349	0	41 097
13	Unternehmen		1				1
18	Gedekte Schuldverschreibungen		1 164	5 951	4 986		12 101
20	Organismen für gemeinsame Anlagen					0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen		173			8	181
22	Sonstige Posten	2	22	154	1 020		1 198
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>5 659</b>	<b>5 491</b>	<b>22 785</b>	<b>50 488</b>	<b>8</b>	<b>84 431</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5 659</b>	<b>5 491</b>	<b>22 785</b>	<b>50 488</b>	<b>8</b>	<b>84 431</b>

**Tabelle 19: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						Aufwand für	Nettowerte
		ausgefalle-	nicht ausge-		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
		nen Risiko-	fallenen Risi-		Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	anpassungen	
		positionen	kopositionen		anpassung	anpassung	bungen	im Berichts-	(a+b-c-d)
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	zeitraum	Mio. EUR
								Mio. EUR	Mio. EUR
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		4 602		0				4 602
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		7 072		0				7 072
18	Öffentliche Stellen		15 961		0				15 961
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		2 260		0				2 260
20	Internationale Organisationen		10		0				10
21	Institute		41 765		3			0	41 762
22	Unternehmen		1						1
30	Gedekte Schuldverschreibungen		12 101		0				12 101
32	Organismen für gemeinsame Anlagen		0						0
33	Beteiligungsrisikopositionen		181						181
34	Sonstige Posten		1 198						1 198
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>		<b>85 151</b>		<b>3</b>				<b>85 148</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>		<b>85 151</b>		<b>3</b>				<b>85 148</b>
37	Davon: Kredite		67 818		2				67 816
38	Davon: Schuldverschreibungen		16 616		1				16 615
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen		717		0				717

Die nachfolgende Tabelle entspricht inhaltlich der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach Branchen. Aufgrund der in der

Vorlage nicht vorhandenen, aber für die Bank wesentlichen Branche „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ wurde diese ergänzt.

**Tabelle 20: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
		(a+b-c-d)							
7	Handel			8					8
10	Information und Kommunikation			0					0
10a	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			76 784	3				76 781
11	Grundstücks- und Wohnungswesen			5					5
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			7 156	0				7 156
18	Sonstige			1 198					1 198
<b>19</b>	<b>Gesamt</b>			<b>85 151</b>	<b>3</b>				<b>85 148</b>

Inhaltlich entspricht die Tabelle EU CR1-C der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach geografischen Gebieten.

**Tabelle 21: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
		(a+b-c-d)							
1	Deutschland			70 765	2				70 763
2	Europa			9 783	1				9 782
3	Internationale Organisationen			2 270	0				2 270
4	OECD (ohne EU)			2 333	0				2 333
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>			<b>85 151</b>	<b>3</b>				<b>85 148</b>

Es bestehen keine notleidenden bzw. überfälligen oder gestundete Risikopositionen. Die Darstellung gemäß den Vorlagen

- EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

- EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen und
- EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

entfällt damit.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste vorgesehene Beträge verändert. Von der Darstellung einer Überleitung des Eröffnungsbestandes in Höhe von 3,6 Mio. EUR auf den Abschlussbestand mit 3,3 Mio. EUR gemäß der Tabelle EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen – wird daher abgesehen.

### 7.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen (siehe Abschnitt 9.1). Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch durch staatliche Haftungsmechanismen gedeckte Forderungen und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt bei den Bereichen Fördergeschäft, Kredit, Sicherheiten & Beteiligungen (zum 01.01.2019 in den Bereich Kredit integriert) und der Abteilung Operations Financial Markets. Der Bestand der gestellten Sicherheiten wird

pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich überprüft. Die Sicherheiten werden im Sicherheitensystem der Bank verwaltet. In Bezug auf die Verwendung zweckgebundener Refinanzierungsmittel im Programmkreditgeschäft führt die Bank routinemäßige, anlassunabhängige Prüfungen in Stichproben anhand der Kreditunterlagen der Hausbanken durch. Über die Werthaltigkeit aller im Bestand befindlichen Sicherheiten wird turnusmäßig in einem jährlichen Sicherheitenbericht oder aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse ad-hoc berichtet.

Aufsichtsrechtlich werden in der Bank nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ anrechnungsmindernd berücksichtigt. Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen nicht.

### 7.4 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Zum 31.12.2018 nutzt die Rentenbank die folgenden Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt nach Berücksichtigung der PWB.

**Tabelle 22: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht**

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen Mio. EUR
1 Kredite insgesamt	67 776	40		40	
2 Schuldverschreibungen insgesamt	16 610	5		5	
außerbilanziell	717				
<b>3 Gesamte Risikopositionen</b>	<b>85 103</b>	<b>45</b>		<b>45</b>	
4 <i>Davon ausgefallen</i>					

## 8. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)

### 8.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors

Service zur Anwendung. Die Rentenbank hat Moody's Investors Service für die Risikopositionsklassen Staaten und Banken benannt. Das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen entspricht den in den Artikeln 136, 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen. Es werden keine Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten des Bankbuchs übertragen.

Sofern ein Geschäftsrating vorliegt, wird dieses anstelle des Geschäftspartnerratings herangezogen. Liegt



kein Geschäfts- oder Geschäftspartnerrating vor, wird ein Risikogewicht nach dem Sitzlandrating bestimmt. Die externen Ratings werden den Bonitätsstufen ausschließlich nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 in Verbindung mit Durchführungsverordnung 2018/634 zugeordnet.

Es werden keine Forderungswerte von den Eigenmitteln abgezogen.

## 8.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kreditrisikominderungseffekte nach den Forderungsklassen dargestellt (Spalten a – d). In der Spalte e) werden die Risikoaktiva offengelegt. Spalte f) beinhaltet die RWA Dichte als Quotient aus RWA und Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

**Tabelle 23: EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung	b		c		e		f
		Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	RWA Mio. EUR	RWA-Dichte %	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 602	0	4 606	0				
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 072	0	7 112	0				
3 Öffentliche Stellen	15 909	52	15 909	26	0	0,00		
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 260		2 260					
5 Internationale Organisationen	10		10					
6 Institute	41 097	665	41 053	333	11 044	26,68		
7 Unternehmen	1	0	1	0	1	100,00		
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	12 101		12 101		1 301	10,75		
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0		0	100,00		
15 Beteiligungen	181		181		181	100,07		
16 Sonstige Posten	1 198		1 198		64	5,37		
<b>17 Gesamt</b>	<b>84 431</b>	<b>717</b>	<b>84 431</b>	<b>359</b>	<b>12 591</b>	<b>14,85</b>		

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionen (nach CCF und PWB) der Rentenbank-Gruppe zum 31.12.2018 nach Risikopositionsklassen und

Risikogewichten gem. Art. 444 lit. e) CRR jeweils vor und nach Kreditrisikominderung ohne Gegenparteausfallrisikopositionen.

**Tabelle 24: EU CR5: Standardansatz vor CRM**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt	Davon ohne Rating
	0% Mio. EUR	10% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR	100% Mio. EUR	250% Mio. EUR		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 602						4 602	
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 072						7 072	
3 Öffentliche Stellen	15 935					0	15 935	775
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 260						2 260	2 260
5 Internationale Organisationen	10						10	10
6 Institute			32 210	9 220			41 430	13
7 Unternehmen					1		1	1
12 Gedeckte Schuldverschreibungen		11 197	904				12 101	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15 Beteiligungen					181	0	181	181
16 Sonstige Posten	838	207	137		16		1 198	1 198
<b>17 Gesamt</b>	<b>30 717</b>	<b>11 404</b>	<b>33 251</b>	<b>9 220</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>84 790</b>	<b>4 438</b>

**Tabelle 25: EU CR5: Standardansatz nach CRM**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt	Davon ohne Rating
		0 % Mio. EUR	10 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR	100 % Mio. EUR	250 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 606						4 606	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 112						7 112	
3	Öffentliche Stellen	15 935					0	15 935	775
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 260						2 260	2 260
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			32 166	9 220			41 386	13
7	Unternehmen					1		1	1
12	Gedekte Schuldverschreibungen		11 197	904				12 101	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					181	0	181	181
16	Sonstige Posten	838	207	137		16		1 198	1 198
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30 761</b>	<b>11 404</b>	<b>33 207</b>	<b>9 220</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>84 790</b>	<b>4 438</b>

Substitutionseffekte, die aufgrund der Verwendung des einfachen Ansatzes im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken entstehen, führen dazu, dass die

Risikopositionen mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit 0 %-Risikogewicht ausgewiesen werden.

## 9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)

### 9.1 Qualitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die Rentenbank mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen (d. h. Credit Support Annex gemäß ISDA oder Besicherungsanhang gemäß DRV) abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die Rentenbank, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten.

#### *Korrelation zwischen Marktpreis- und Kontrahentenrisiken*

Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

#### Wrong Way Risk (WWR)

Das spezifische WWR ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

## CVA-Risiko in der Risikotragfähigkeit

Die Rentenbank berücksichtigt in der Risikotragfähigkeitsberechnung das CVA-Risiko. Das CVA-Risiko wird mit der Formel  $EAD \text{ (Exposure at Default)} \times PD \text{ (Probability of Default)} \times LGD \text{ (Loss Given at Default)}$  auf Ebene der Nettingpools berechnet.

In der Risikotragfähigkeit (Ökonomischer Ansatz) fließt neben dem erwarteten Exposure auch das Potential Future Exposure auf Basis einer Value-at-Risk-Berechnung ein. Hierbei wird als Untergrenze der regulatorische AddOn gemäß Art. 274 CRR berücksichtigt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis liquider Credit-Default-Swap-Quotierungen der Kontrahenten abgeleitet. Im Falle fehlender Daten werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Adressenausfallrisikomessung auf Basis der Ratings verwendet.

## 9.2 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

In der folgenden Tabelle werden Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko veröffentlicht. In der Rentenbank wird der Forderungswert für das Gegenparteiausfallrisiko nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt.

**Tabelle 26: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz**

		a	b	c	d	e	f	g
		Nominalwert Mio. EUR	Wiedereindeckungsaufwand/ aktueller Marktwert Mio. EUR	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert Mio. EUR	EEPE Mio. EUR	Multiplikator Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung Mio. EUR	RWA Mio. EUR
1	Marktbewertungsmethode		290	1 498			1 788	515
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>							<b>515</b>

Für Risikopositionen aus OTC-Derivaten sind gem. Art. 381 ff. CRR Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu berücksichtigen. Als CVA-Risiko gilt das

Risiko einer Wertänderung von Derivategeschäften aufgrund der Bonitätsverschlechterung der Kontrahenten. Die Rentenbank ermittelt das CVA-Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

**Tabelle 27: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

		a	b
		Forderungswert Mio. EUR	RWA Mio. EUR
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 488	714
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1 488	714

Die Rentenbank schließt keine Geschäfte mit einer zentralen Gegenpartei ab. Von einer Offenlegung der Tabelle EU CCR8 wird daher abgesehen.

### 9.3 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsansatz

In der folgenden Tabelle werden Risikopositionswerte (nach Anwendung von Konversionsfaktoren und

Kreditrisikominderungstechniken) nach Forderungsklassen und Risikogewichten der Kontrahenten dargestellt.

**Tabelle 28: EU CCR3: Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko**

	Forderungsklassen	Risikogewicht			Gesamt	Davon ohne Rating
		0 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	300			300	0
3	Öffentliche Stellen	0			0	
6	Institute		763	725	1 488	
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>	<b>300</b>	<b>763</b>	<b>725</b>	<b>1 788</b>	<b>0</b>

### 9.4 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Art. 298 CRR risikomindernd angerechnet. In der folgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 lit. e) CRR Informationen über die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicher-

heiten auf den Forderungswert von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) offengelegt.

Nach Netting inklusive Berücksichtigung von Sicherheiten verbleibt eine Nettoausfallrisikoposition von 9 Mio. EUR, so dass eine Bildung von Kreditreserven (Drohverlustrückstellungen für Derivate) nicht erforderlich ist.

**Tabelle 29: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte**

	a	b	c	d	e	
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert Mio. EUR	Positive Auswirkungen des Nettings Mio. EUR	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition Mio. EUR	Gehaltene Sicherheiten Mio. EUR	Nettoausfallrisikoposition Mio. EUR	
1	Derivate	2 573	2 283	290	281	9
<b>4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2 573</b>	<b>2 283</b>	<b>290</b>	<b>281</b>	<b>9</b>

In der folgenden Tabelle werden im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko gestellte und hinterlegte Sicherheiten offengelegt. Die Rentenbank akzeptiert ausschließlich EURO-Bareinlagen als Sicherheiten für Derivatgeschäfte. Die Spalten e) und f) sind nicht befüllt, da SFTs von der Rentenbank nicht getätigt werden.

Die Triple-A-Ratings der Rentenbank ergeben sich unmittelbar aus der gesetzlichen Haftung des eben-

falls Triple-A gerateten Bundes für die Verbindlichkeiten der Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Triple-A-Ratings der Rentenbank in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich. Die Besicherungsvereinbarungen mit Derivatekontrahenten sehen grundsätzlich keine vom Rating abhängigen Sicherheitennachschüsse der Rentenbank vor. Insofern erwartet die Rentenbank in dem Szenario Rating-Herabstufung keine zusätzlichen Sicherheitennachschüsse.

**Tabelle 30: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen**

	a	b	c	d
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR
Barsicherheiten	0	4 670	0	300
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4 670</b>	<b>0</b>	<b>300</b>

In der Bank liegen zum Stichtag 31.12.2018 keine Kreditderivate vor. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU CCR6 wird entsprechend abgesehen.

## 10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Für die Offenlegung unbelasteter und belasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Rentenbank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017 i. V. m. dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 (BA 52-QIN 4300-2014/0001) vom 30. August 2016 zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist stets dann der Fall, wenn

sie verpfändet oder verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden und damit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die Offenlegung quantitativer Angaben erfolgt auf Grundlage der Medianwerte vierteljährlich erhobener Daten für das Geschäftsjahr 2018.

Innerhalb der Rentenbank-Gruppe werden die nachfolgend genannten Geschäfte nahezu ausschließlich beim Mutterunternehmen zugeordnet.

### 10.1 Quantitative Angaben

**Tabelle 31: Vermögenswerte**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte 010 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte 040 Mio. EUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte 060 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte 090 Mio. EUR
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	5 164		85 169	
030 Eigenkapitalinstrumente	0		172	172
040 Schuldverschreibungen	0	0	16 034	16 907
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	8 362	8 561
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	0	0	729	756
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	15 305	16 152
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	0		2 365	

**Tabelle 32: Erhaltene Sicherheiten**

		Unbelastet
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010 Mio. EUR	040 Mio. EUR
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0
160	Schuldverschreibungen	0
170	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<i>0</i>
180	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	<i>0</i>
190	<i>davon: von Staaten begeben</i>	<i>0</i>
200	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	<i>0</i>
210	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	<i>0</i>
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	28
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>5 419</b>

**Tabelle 33: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010 Mio. EUR	030 Mio. EUR
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	119

## 10.2 Qualitative Angaben

Von den Vermögenswerten der Bilanz in Höhe von 90,3 Mrd. EUR (Medianwert) sind 6,0 % belastet. Der überwiegende Teil (rund 98 %) der belasteten Vermö-

genswerte von 5 164 Mio. EUR resultiert aus der Stellung von Sicherheiten im Derivategeschäft sowie aus in die Deckungsmasse für gedeckte Schuldverschreibungen eingestellten Forderungen (Deckungsstock). Eine allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen erfolgt im Rahmen des Kapitels 9.1.



Grundlage für den Deckungsstock ist das LR-Gesetz sowie dessen Verweise auf das deutsche Pfandbriefgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 13 Abs. 2 des LR-Gesetzes ist die Rentenbank zur jederzeitigen Deckung bezüglich der von ihr ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen in Höhe des Nennwerts und der Zinsen verpflichtet. Die Prüfung des Treuhänders zum Bilanzstichtag ergab eine sichernde nominelle Überdeckung von 99 % des Nennwerts der gedeckten Schuldverschreibungen (inkl. Deckungsrücklage gemäß § 2 Abs. 3 LR-Gesetz in der vom Verwaltungsrat in 2018 beschlossenen Höhe) und eine Mehrfachüberdeckung bezüglich der Zinsen. Die Überdeckung wurde am 17. Januar 2019 von dem bestellten Treuhänder bescheinigt.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte umfassen die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2018 bei der Rentenbank keine weiteren Besicherungsvereinbarungen.

„Sonstige Vermögenswerte“ werden nicht zur Besicherung verwendet. Die Position beinhaltet ausschließlich unbelastete Vermögenswerte wie Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Treuhandvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum 31.12.2018 bestehen neben den Derivaten keine weiteren außerbilanziellen Geschäfte, die mit Vermögenswerten gedeckt sind.

Bei den erhaltenen Sicherheiten handelt es sich im Wesentlichen um die erhaltenen Barsicherheiten aus dem Derivategeschäft.

## 11. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese beträgt zum 31.12.2018 nach dem Standardverfahren 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR). Der Schwellenwert nach Art. 351 CRR wird nicht überschritten, so dass keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgte. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz wird daher abgesehen.

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen sowie Abwicklungsrisikopositionen und andere Marktrisiko-positionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

## 12. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR)

Die Rentenbank hat ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR offenzulegen. Dieser Offenlegungsverpflichtung für das Jahr 2018 kommt sie im Folgenden nach.

Das risikoaverse Geschäftsmodell der Rentenbank, ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform sowie ihre Wettbewerbsneutralität spiegeln sich auch im Vergütungssystem der Bank wider.

Im Jahr 2016 hat die Rentenbank alle variablen Vergütungsbestandteile der außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter sowie des Vorstands in fixe Vergütungsbestandteile umgewandelt. Das Vergütungssystem entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb des für die Rentenbank bestehenden gesetzlichen Rahmens zu tätigen oder Risiken einzugehen. Vielmehr steht die Erfüllung des staatlichen Förderauftrags im Vordergrund.

Per 30.09.2018 wurden die Risikoträger der Rentenbank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV identifiziert. Zu diesen gehören neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats die drei Vorstandsmitglieder sowie 37 Mitarbeiter, die außertariflich vergütet werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht deren Vergütungsregelung und wird jährlich im Anhang des Finanzberichts der Rentenbank veröffentlicht.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Mitglieder sind der Anlage 2 zu entnehmen. Mindestens zweimal jährlich kommt der Verwaltungsrat in Sitzungen zusammen. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr einen Vergütungskontrollausschuss nach § 15 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, seinem Stellvertreter, einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und vier weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und kommt mindestens zweimal jährlich in Sitzungen zusammen. Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Die Vergütung wird jährlich i. d. R. in der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats überprüft und gegebenenfalls neu beschlossen. Darüber hinaus kontrolliert und überwacht der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter.

## 12.1 Vorstand

Die Vorstandsvergütung besteht aus einer ruhegehaltstfähigen Fixvergütung, die monatlich gezahlt wird, und einer nicht ruhegehaltstfähigen Fixvergütung, von der ein Anteil monatlich und ein anderer Anteil jeweils zur Hälfte am 01. April und 01. November eines jeden Jahres zur Auszahlung gelangt. Die Höhe der Fixvergütung bemisst sich anhand der Aufgaben und des Verantwortungsbereichs.

Eine variable Vergütung (Tantieme) wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2015 festgelegt. 13,33 % der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 wurde im Jahr 2018 ausgezahlt.

	Fixe Vergütung EUR	Variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2015 (Auszahlung von 13,33%) EUR
Dr. Horst Reinhardt	730 000	26 666,67
Hans Bernhardt	730 000	26 666,67
Dietmar Ilg*	320 000	-

\* Vertragsbeginn am 01. Mai 2018

## 12.2 Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Er bestätigt jährlich die Angemessenheit vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie.

### 12.2.1 Außertarifliche Mitarbeiter

Für die außertariflichen Mitarbeiter, einschließlich der identifizierten Risikoträger, besteht ein einheitliches Vergütungssystem. Außertarifliche Mitarbeiter erhalten ein ruhegehaltstfähiges Jahresgrundgehalt. Die Höhe des in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlten Jahresgrundgehalts bemisst sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Berufserfahrung,
- Organisationsverantwortung,
- Ausbildungsniveau,
- Seniorität,
- Kompetenz,
- Fähigkeiten,
- einschränkenden Rahmenbedingungen (z. B. sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Faktoren),
- Arbeitsplatzzerfahrung,
- der einschlägigen Unternehmenstätigkeit und dem Vergütungsniveau des Standorts Frankfurt am Main.

Die Mitglieder des Vorstands nutzen jeweils einen Dienstwagen, dessen Wert nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzen ist. Darüber hinaus wurden jeweils eine betriebliche Unfallversicherung und eine individuelle Pensionsvereinbarung für sie abgeschlossen. Im Rahmen der Richtlinie Deferred Compensation kann auf Teile der halbjährlich ausgezahlten Fixvergütung verzichtet werden, um diese in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umzuwandeln.

Auszahlungen an die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2018 (ohne sonstige Bezüge):

Die Höhe der individuellen Vergütung der Mitarbeiter wird im Rahmen einer jährlichen Gehaltsrunde überprüft und ggf. angepasst. Dabei wird der Anstieg des Gesamtvergütungsvolumens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage, der nachhaltigen Erfolgsentwicklung der Bank sowie der zu erwartenden Anpassung des Gehaltstarifs vor Beginn der Gehaltsrunde begrenzt.

Darüber hinaus können fixe, nicht dynamische und nicht ruhegehaltstfähige Zulagen und eine fixe Sonderzahlung, die in den Monaten April und November paritätisch zur Auszahlung gelangt, Bestandteile der Vergütung sein.

Die Bank erbringt für alle Mitarbeiter freiwillige Nebenleistungen, wie beispielsweise Zuschüsse zu den Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder für Gesundheitsprogramme. Die Mitglieder des Führungskreises I können jeweils einen Dienstwagen nutzen, dessen Wert nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzen ist.

Alle Mitarbeiter erhalten Pensionsleistungen aus der jeweils für sie gültigen Versorgungsregelung der Bank. Darüber hinaus können sie im Rahmen der Richtlinie Deferred Compensation auf einen Teil ihrer fixen Sonderzahlung verzichten, der in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt wird.

Außerdem können arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlungen für die Altersversorgung über die Pensionskasse des BVV oder eine Direktversicherung vorgenommen werden.

### 12.2.2 Tarifmitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten ein ruhegehaltstfähiges monatliches Tarifgehalt und eine ruhegehaltstfähige fixe Sonderzahlung entsprechend dem jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und

die öffentlichen Banken. Tarifmitarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis erhalten zusätzlich eine fixe, dynamische Sonderzahlung, die zu 50 % ruhegehaltstfähig ist.

Darüber hinaus können fixe, nicht dynamische und nicht ruhegehaltstfähige Zulagen Bestandteile der Vergütung sein.

Die unter 12.2.1 genannten Nebenleistungen und Pensionsleistungen gelten für Tarifmitarbeiter analog.

### 12.2.3 Quantitative Angaben für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter

Fixvergütung der Mitarbeiter im Jahr 2018 (ohne sonstige Bezüge):

Organisationseinheiten	Fixe Vergütung (alle Mitarbeiter) Mio. EUR	Davon Risikoträger Mio. EUR	Anzahl Risikoträger in FTE*
Treasury			
Fördergeschäft			
Banken	7,16	3,55	21,0
Sicherheiten und Beteiligungen			
Stäbe und Dienste	18,64	2,62	15,7

\* Full Time Equivalent

Keinem Beschäftigten, einschließlich der Vorstandsmitglieder, wurde im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von 1 Mio. Euro oder mehr gewährt.

Resultierend aus einer Zusage aus 2017 wurde im Januar 2018 eine Abfindung an einen Risikoträger ausgezahlt (keine Angabe zur Höhe der Abfindungszahlung aus Vertraulichkeitsgründen). Die relevanten Aufsichtsgremien wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Weitere Abfindungen wurden in 2018 weder zugesagt noch ausgezahlt. Neueinstellungsprämien werden grundsätzlich nicht gezahlt, dies gilt auch für das Berichtsjahr.

## **13. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)**

Die Verschuldungsquote wird monatlich berechnet und überwacht. Zudem wird das Risiko einer übermäßigen Verschuldung im Rahmen der Mehrjahresplanung durch die Planung der Bilanzsumme und des Kapitals adressiert.

Die Bank verfolgt kontinuierlich die aktuellen, aufsichtlichen Entwicklungen und damit auch die Überprüfung und Kalibrierung der Leverage Ratio durch die EBA. Im Rahmen der Einführung der CRR II ist eine verbindliche Einführung in der Säule 1 vorgesehen.

Bei Einführung der Kennziffer wird die Bank die Verfahren zur Überwachung der Verschuldungsquote weiterentwickeln.

Die folgenden Angaben basieren auf der Durchführungsverordnung 2016/200 der Kommission vom 15.02.2016.

**Tabelle 34: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanziellen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

	Anzusetzender Wert Mio. EUR	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	<b>90 161</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-110
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	-3 198
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-358
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-17
7	Sonstige Anpassungen	-198
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>86 280</b>

**Tabelle 35: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	89 136
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-17
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	<b>89 119</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1 498
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-4 705
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	<b>-3 198</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	717
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-358
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	<b>359</b>
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	4 298
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	<b>86 280</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	4,98
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Das Fördergeschäft der Bank ist wesentlicher Einflussfaktor auf die Leverage Ratio.

**Tabelle 36: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	84 431
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	84 431
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	12 101
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29 898
EU-7	Institute	41 052
EU-10	Unternehmen	1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1 379

Im abgelaufenen Quartal ergaben sich im Vergleich zum 30.09.2018 keine Veränderungen der Verschuldungsquote.

#### 14. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Rentenbank ist kein global systemrelevantes Institut.

#### 15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR ermittelt. Die risikogewichtete Aktiva für das operationelle Risiko zum 31.12.2018 betrug 655 Mio. EUR (663 Mio. EUR).

#### 16. Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LRB gegebenen Patronatsklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um eventuelle Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bilanziert. Bei abgeschriebenen Beteiligungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB beachtet: bestehen zum Abschlussstichtag die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr, so erfolgt die Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Für die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aufgrund der unsicheren Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows bzw. fehlender konkreter Marktwerte nicht möglich bzw. von untergeordneter Bedeutung.

In der Rentenbank-Gruppe werden Beteiligungen in Höhe von 173 Mio. EUR und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8 Mio. EUR gehalten. Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsenfähigen Positionen.

Im Berichtszeitraum entstanden keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen. Aus den Beteiligungspositionen ergaben sich unrealisierte Gewinne in Höhe von 1 Mio. EUR. Im harten Kernkapital erfolgte keine Berücksichtigung dieser Beträge.

## 17. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Bank meldet die Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entsprechend § 25 Abs. 2 KWG bzw. § 6 Abs. 3 FinaRisikoV (Anlage 13 zur FinaRisikoV). Sie nutzt den Gruppen-Waiver nach Artikel 7 Abs. 3 CRR.

Die Rentenbank als Nichthandelsbuchinstitut hat alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet. Die Bank berechnet das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Auch die ab Juni 2019 gemäß EBA-Leitlinie geltende Frühwarngrenze von 15 % wird gemäß den novellierten regulatorischen Anforderungen von der Rentenbank bereits überwacht und eingehalten.

Des Weiteren berechnet die Bank die Auswirkung sechs standardisierter Zinsschockszenarien auf den Zinsüberschuss (NII) der nächsten 12 Monate. Hierbei ist das Zinsüberschussrisiko der Bank bei einer Veränderung der Zinskurve um -200 BP am höchsten.

Dabei werden die einzubeziehenden Positionen – getrennt nach aktivischen sowie passivischen – in Laufzeitbänder eingestellt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt. Anschließend werden die einzelnen Nettopositionen mit ihrem von der BaFin vorgegebenen laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann zu einer gewichteten Gesamtnettoposition addiert. Das Ergebnis stellt die geschätzte Änderung des Barwerts dar. Das vorhandene Eigenkapital bleibt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unberücksichtigt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitige Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinssensitive Positionen, wie „Beteiligungen“, „Sachanlagen“, „Immaterielle

Vermögenswerte“, „Sonstige Vermögensgegenstände“, und „Sonstige Verbindlichkeiten“ nicht berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen um 200 BP ein Risikowert von 425 Mio. EUR (345 Mio. EUR). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 9,4 % (7,7 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2018 und 2017 oberhalb von 20 % oder dem Frühwarnindikator von 15 %.

Da die Bank grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung der Ergebnisse aus den oben dargestellten Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen. Offene Währungspositionen entstehen nur aus geringen Nostrosalden. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko feststellbar.

## 18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Zum Stichtag 31.12.2018 hält die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.

## 19. Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR)

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) i. V. m. dem BaFin Rundschreiben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gem. Art. 435 CRR.

Die Darstellung erfolgt je Quartal als einfacher Durchschnitt der letzten 12 Monate basierend auf den ungewichteten und gewichteten Beträgen der jeweiligen Meldungen.



**Tabelle 37: EU LIQ1-LRC Offenlegungsvorlage**

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18	31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18
Konsolidierungsumfang									
konsolidiert									
Währung und Einheiten									
EUR Millionen									
Quartal endet am		31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18	31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					23 655	24 190	26 496	25 116
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlage und Einlage von kleinen Geschäftskunden, davon								
3	<i>stabile Einlagen</i>								
4	<i>weniger stabile Einlagen</i>								
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	4 540	4 682	4 376	4 235	4 416	4 557	4 264	4 116
6	betriebliche Einlagen (alle Gegen- parteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	258	257	232	253	133	132	120	133
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	4 283	4 425	4 144	3 982	4 283	4 425	4 144	3 982
9	besicherte Großhandelsfinanzierung								
10	zusätzliche Anforderungen	4 296	3 979	3 737	3 729	2 181	1 958	1 750	1 812
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	1 946	1 733	1 529	1 599	1 946	1 733	1 529	1 599
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2 351	2 246	2 208	2 129	235	225	221	213
14	sonstige vertragliche Finanzierungs- verpflichtungen	34	33	36	46	34	33	36	46
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1	1	1	1	1	1	1	1
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>6 631</b>	<b>6 549</b>	<b>6 051</b>	<b>5 975</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	13	3	2	0	13	3	2	0
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	985	829	699	577	983	827	697	575
19	Sonstige Mittelzuflüsse	740	588	651	658	740	588	651	658
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten ge- wichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktions- beschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierte Währung lauten)								
EU-19b	(Überschüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1 739</b>	<b>1 420</b>	<b>1 352</b>	<b>1 235</b>	<b>1 737</b>	<b>1 418</b>	<b>1 350</b>	<b>1 233</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen								
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	1 739	1 420	1 352	1 235	1 737	1 418	1 350	1 233
						Bereinigter Gesamtwert			
21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>23 655</b>	<b>24 190</b>	<b>26 496</b>	<b>25 116</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>4 894</b>	<b>5 130</b>	<b>4 701</b>	<b>4 742</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>483</b>	<b>471</b>	<b>564</b>	<b>530</b>

Inflows aus Programmkrediten und Outflows aus ECPs und Globalanleihen führen bei der Bank primär zu wesentlichen Schwankungen der Quote.

Zusätzliche Abflüsse aus Derivaten berücksichtigt die Bank gemäß des Historical Look Back Approachs

(HLBA). Sie lagen im Jahr 2018 bei durchschnittlich 1 593 Mio Euro.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen schließt die Bank durch Sicherungsgeschäfte aus.

## Anlagen zum Offenlegungsbericht 2018

### Anlage 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Stand 1.4.2019)

#### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Reinhardt	1	3
Hans Bernhardt	1	1
Dietmar Ilg	1	1

#### Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Joachim Rukwied	0	9
Julia Klöckner	0	2
Udo Folgart	1	1
Werner Hilse	0	1
Bernhard Krüsken	0	4
Brigitte Scherb	0	2
Werner Schwarz	0	5
Manfred Nüssel	0	5
Dr. Werner Hildenbrand	0	2
Dr. Till Backhaus MdL	0	2
Priska Hinz MdL	0	3
Barbara Otte-Kinast	0	2
Harald Schaum	0	5
Dr. Hermann Onko Aeikens	0	1
Dr. Marcus Pleyer	0	2
Michael Reuther	1	4
Dr. Birgit Roos	1	4
Dr. Caroline Toffel	1	1

Die Angaben enthalten auch die Mandate,

- die unter die Privilegierung von § 25c Abs. 2 Satz 3 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 3 und 6 KWG fallen oder

- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 1 bzw. Abs. 14 Satz 1 KWG Bestandsschutz genießen

und daher bei der Berechnung der Mandatshöchstbegrenzung nicht berücksichtigt werden.

## **Anlage 2: Verwaltungsrat**

**(Stand 1.4.2019)**

Die Mitglieder des Vergütungskrollausschusses sind entsprechend mit VKA markiert.

### **Vorsitzender:**

Joachim Rukwied (VKA Vorsitz)  
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

### **Stellvertreter des Vorsitzenden:**

Julia Klöckner (VKA stellv. Vorsitz)  
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

### **Vertreter des Deutschen Bauernverbands e.V.:**

Udo Folgart  
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands  
Brandenburg e. V., Teltow/Ruhlsdorf

Brigitte Scherb  
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Werner Hilse  
Landvolk Niedersachsen-Landesbauernverband e. V., Hannover

Werner Schwarz (VKA)  
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbands e. V.,  
Rendsburg

Bernhard Krüsken (VKA)  
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

### **Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e.V.:**

Manfred Nüssel (VKA)  
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

### **Vertreter der Ernährungswirtschaft:**

Dr. Werner Hildenbrand  
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der  
Deutschen Ernährungsindustrie e. V., Berlin

### **Landwirtschaftsminister der Länder:**

*Mecklenburg-Vorpommern:*  
Dr. Till Backhaus, MdL  
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin

*Niedersachsen:*  
Barbara Otte-Kinast  
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz, Hannover

*Hessen:*  
Priska Hinz, MdL  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz, Wiesbaden

### **Vertreter der Gewerkschaften:**

Harald Schaum (VKA)  
Stv. Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt,  
Frankfurt am Main

**Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens  
Staatssekretär, Berlin

**Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:**

Dr. Marcus Pleyer (VKA)  
Ministerialdirigent, Berlin

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere  
Kreditsachverständige:**

Michael Reuther  
Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel  
Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank e.G., Berlin

Dr. Birgit Roos  
Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld, Krefeld

Landwirtschaftliche Rentenbank  
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main  
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070  
Telefax 069 21076444  
office@rentenbank.de  
www.rentenbank.de